

Amtliche Bekanntmachung

2017

Ausgegeben Karlsruhe, den 03. Februar 2017

Nr. 16

Inhalt

Seite

Satzung zur Änderung der Fachschaftsordnung der Fach-
schaft Maschinenbau des Karlsruher Instituts für
Technologie (KIT)

128

Satzung zur Änderung der Fachschaftsordnung der Fachschaft Maschinenbau des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Aufgrund von § 65 a Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99) hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) am 15.11.2016 folgende Satzung zur Änderung der Fachschaftsordnung der Fachschaft Maschinenbau vom 11.05.2016 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Nr. 43 vom 12.05.2016) beschlossen. Das Präsidium des KIT hat in seiner Sitzung am 30.01.2017 die Satzung gemäß § 65 b Absatz 6 Satz 3 LHG genehmigt.

Artikel 1: Änderung der Fachschaftsordnung

§ 2 Absatz 1 lit. c) II. erhält folgende Fassung:

„Genehmigung des die Fachschaft betreffenden Teilhaushalts

1. Bei Ablehnung des durch den Finanzplanungsreferenten vorgeschlagenen Teilhaushaltsplanes muss unverzüglich eine weitere Fachschaftsversammlung einberufen werden. Diese hat innerhalb der folgenden zwei Wochen stattzufinden.“

§ 2 Absatz 1 lit. c) IV. erhält folgende Fassung:

„Einsetzen von Kassenprüfern zur Rechnungsprüfung des Vereins „Fachschaft Maschinenbau / Chemieingenieurwesen am KIT e.V.““

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) in Kraft.

Karlsruhe, den 01. Februar 2017

Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
(Präsident)